Stadt Rosenheim

Amt für Verkehr und Mobilität - Straßenverkehrsbehörde
Königstraße 24, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/365-1318, -1319, -1316
Fax: 08031/3652010
E-Mail: verkehr@rosenheim.de

Antrag
auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
für das Stadtgebiet Rosenheim gem. § 46 Abs. 1 Ziffer 11 StVO

Antragsteller:

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

Straße, PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Fahrzeug/e:

amtl. Kennzeichen Anhänger

amtl. Kennzeichen Anhänger

Ausnahmegenehmigung für folgende Straße/n:

Bereich/e:

eingeschränktes Halteverbot

Parkscheinbereich

Parkscheibenbereich

sonstiges: _____

Stadt Rosenheim

Dauer der Ausnahmegenehmigung:

Datum, Uhrzeit

Begründung:

(z.B. Auf- und Abbau Infostand, dringende Reparaturarbeiten, Umzug)

Hinweise:

Bei Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen erfolgt die Bearbeitung in aller Regel innerhalb von sieben Werktagen nach Antragseingang.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes der Stadt Rosenheim, verkehr@rosenheim.de, Tel. 08031/365-1316.
Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen bearbeiten zu können.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 46 StVO.
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der Anschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Tel. 08031/365-1070, E-Mail: datenschutz@rosenheim.de erreichen können, erfragen.

Datum, Unterschrift